Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG). Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle** ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein Beurkundungsverbot (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen Auszug aus dem Transparenzregister (www.transparenzregister.de) einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen:

1.	<u>NUR bei GmbH:</u> Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus der beigefügten <u>Gesellschafterliste</u> ?						
		Ja			Nein ((→ Bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen!)	
	NUR bei GmbH & Co. KG: Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus dem beigefügten <u>Handelsregisterauszug</u> , wobei die Komplementärin gar nicht beteiligt ist und die Hafteinlagen der Kommanditisten den Beteiligungsverhältnissen entsprechen?						
		Ja			Nein ((→ Bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen!)	
	Bei <u>anderen Gesellschaften</u> : Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus <u>Gesellschaftsdokumenten</u> (insbesondere <u>Gesellschaftsvertrag</u> , Handelsregisterauszug genügt nicht)?						
		Ja			Nein	(→ Bitte Gesellschaftsdokument vorlegen!)	
2.	Entsprechen die Stimmanteile den Beteiligungsverhältnissen?						
		Ja Nein	(z. B. b	ei Stimm	nbindun	das Stimmrecht richtet sich nach der Beteiligung) ngs- und Poolingverträgen, disquotalen Stimmrechten) es Dokument beifügen!	
3.	Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an de Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?						
		Nein Ja	(Dies ist der Regelfall) (z.B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten) → Bitte entsprechendes Dokument beifügen!				
Soweit	erforde	erlich sol	l ein Au	szug aus	s dem <u>T</u>	Transparenzregister vom Notar eingeholt werden.	
Name (u. Sitz de	er Gesell	schaft:				
Datum	, Name (des Erklä	irenden	/ Unters	schrift:		

(bei E-Mail-Versand keine Unterschrift erforderlich)